



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bayerischen Verfassungsgerichtshof personell verstärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bayerischen Verfassungsgerichtshof im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter personell zu verstärken. Dazu soll zunächst geprüft werden, ob die Staatsregierung bis zu sechs weitere Mitarbeitende an den Verfassungsgerichtshof abordnen kann, bis der Haushaltsgesetzgeber in den kommenden Beratungen zum Staatshaushalt über eine dauerhafte Verstärkung des Gerichts entschieden hat.

### **Begründung:**

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist der oberste Garant der Bayerischen Verfassung und ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Seine Mitglieder leisten als Verfassungsrichterinnen und -richter herausragende Arbeit für den Freistaat und seine Menschen. Allerdings ist ihre Arbeitsbelastung enorm, insbesondere da die Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht hauptberuflich am Verfassungsgerichtshof tätig sind. Das Gericht war und ist darum bemüht, auch durch die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden die zügige Behandlung der anhängigen Klagen sicherzustellen. Die Geschäftsordnung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (GeschOVfGH) ermöglicht es, dass der Verfassungsgerichtshof durch einen oder mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden kann, welche die Berichterstatterinnen und Berichterstatter durch Vorarbeiten zu Entscheidungsentwürfen unterstützen (§ 2 GeschOVfGH).

Aktuell hat die Staatsregierung nach Kenntnis des Landtags zwei wissenschaftliche Mitarbeitende aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit an den Verfassungsgerichtshof abgeordnet, um diesen zu entlasten. Der Unterstützungsbedarf liegt aber höher. Daher soll die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend aufgestockt werden. Das verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen unsere Verfassungsrichterinnen und -richter, sondern stärkt auch das Recht auf ein zügiges Gerichtsverfahren und einen effektiven Rechtsschutz in Bayern.